

Antrag auf Anlagennutzung

und Ermächtigung zum Gebühreneinzug durch Lastschriftverfahren

Hiermit beantrage ich die Anlagennutzung des Reit- und Fahrverein Steinheim e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ & Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Anmeldung ab Monat: _____ Jahr: _____

Name des Pferdes 1: _____

Name des Pferdes 2: _____

Name des Pferdes 3: _____

Wenn der Anmelder nicht der Reiter oder
Eigentümer des Pferdes ist, bitte angeben,
in wessen Obhut sich das Pferd befindet.

Name: _____

Gebühren für die Anlagennutzung:

- Die Gebühr beträgt 40 € für das 1. Pferd pro Monat (400 € pro Jahr)
- Die Gebühr beträgt 30 € für das 2. Pferd pro Monat (300 € pro Jahr)
- Die Gebühr beträgt 25 € ab dem 3. Pferd pro Monat (250 € pro Jahr)

Eine Abmeldung muss stets schriftlich (siehe Formular unten) erfolgen!

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinsordnung, die ich im Vereinsbuch einsehen konnte, als verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz und zu meinen Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Unterschrift

Abmeldung ab Monat: _____ Jahr: _____

Name des Pferdes 1: _____

Name des Pferdes 2: _____

Name des Pferdes 3: _____

Unterschrift

Ermächtigung

zum Gebühreneinzug durch Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Steinheim e.V., bis auf Widerruf, die Anlagennutzungsgebühr mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Informationen

zum Datenschutz und zu Ihren Persönlichkeitsrechten

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Anlagennutzer unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihren Antrag auf Anlagennutzung und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssordnung der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihren Antrag auf Anlagennutzung und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssordnung der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Durch ihren Antrag auf Anlagennutzung und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssordnung der Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder außerdem der Aufnahme in den vereinsinternen E-Mailverteiler und Messenger-Gruppen per WhatsApp zu.
5. Jeder Anlagennutzer hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
6. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie im Merkblatt „Datenschutzhinweise“ und in der Datenschutzordnung des Reit- und Fahrvereins Steinheim e.V.

Ansprechpartner

Verwaltung Anlagennutzung

Wiebke Große-Büning

E-Mail: w.grosse-buening@ruf-steinheim.org